

### EINREISE

Touristisches Reisen ist in Österreich seit 19. Mai wieder möglich.

- Für Einreisende, die sich in den 10 Tagen vor Einreise nur in Deutschland oder Österreich aufgehalten haben, reichen seit 19. Mai ein negativer Test, eine Impfung (ab 22. Tag nach der ersten Dosis, wobei Impfung nicht länger als drei Monate, bei Zweitimpfung, nicht länger als neun Monate zurückliegen darf) oder eine überstandene Infektion in den letzten sechs Monaten, jeweils mit den entsprechenden Nachweisen.
- Bei den seit 19. Mai geltenden Einreisebestimmungen orientiert sich Österreich an der ECDC-Karte für Risikogebiete: Aus Ländern, die nach den Daten des ECDC als grün oder orange eingestuft sind, soll die Einreise dann auflagenfrei möglich sein. Aus hellroten Ländern wird ein negativer Test, ein Impfnachweis oder ein Nachweis über eine auskurierte COVID-19-Infektion benötigt. Nur für Reisende aus dunkelroten Gebieten soll weiterhin eine zehntägige Quarantäne gelten, die durch einen negativen Test ab dem fünften Tag beendet werden kann.
- Infos zur ECDC-Karte für Risikogebiete findest du unter: [www.ecdc.europa.eu](http://www.ecdc.europa.eu)

Weitere Details, auch zu den zukünftigen geltenden neuen Einreiseregeln, sind noch in der Ausarbeitung. So steht die Entwicklung für ein Einreisekontrollkonzept für den grünen Impfpass kurz vor dem Abschluss. Wir halten dich hier selbstverständlich auf dem Laufenden.

### KLEINER GRENZVERKEHR

Bayern als auch Österreich werden in Kürze touristische Angebote machen. Während der Tourismus in Österreich am 19. Mai öffnet, hat Bayern das für den 21. Mai angekündigt. Bereits ab Mittwoch ist zwischen Bayern und Österreich zumindest der kleine Grenzverkehr wieder möglich. Damit könnten sich etwa Freunde und Verwandte grenzübergreifend treffen, sagte Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) am Dienstag anlässlich eines Besuchs des österreichischen Bundeskanzlers Sebastian Kurz in München. Auch das Einkaufen im jeweiligen Nachbarland sei wieder möglich.

### RÜCKREISE

Hierzulande ist Österreich bislang noch als Risikogebiet eingestuft, samt entsprechender Reisewarnung des Auswärtigen Amtes. Gemäß der Corona-Einreiseverordnung entfällt aber die Quarantäne bei Rückreise nach Deutschland für vollständig Geimpfte, Genesene & Getestete.

Gemäß der Corona-Einreise-Verordnung sind Personen, die nach Deutschland einreisen wollen und sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum geplanten Zeitpunkt der Einreise als Risikogebiet eingestuftem Gebiet - wozu derzeit auch noch Österreich zählt - aufgehalten haben, verpflichtet, vor der Einreise der zuständigen Behörde folgende Angaben durch Nutzung des Einreiseportals mitzuteilen (digitale Einreiseanmeldung):

1. deine personenbezogenen Angaben nach § 2 Nummer 16 des Infektionsschutzgesetzes,
2. das Datum deiner voraussichtlichen Einreise,
3. deine Aufenthaltsorte bis zu zehn Tage vor und nach der Einreise,
4. das für die Einreise genutzte Reisemittel und vorliegende Informationen zum Sitzplatz,
5. Angaben, ob ein Impfnachweis vorliegt,
6. Angaben, ob ein Testnachweis beziehungsweise Genesenennachweis vorliegt, und
7. Angaben, ob bei dir typische Anhaltspunkte für eine Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegen.

### PRÄVENTION

- Österreich setzt alles daran, die Infektionszahlen weiter zu senken und freut sich darauf, bald wieder Reisegäste bei einem Urlaub in Österreich begrüßen zu dürfen.
- Zentrale Säule des Öffnungskonzepts ab 19. Mai sind eine ausgeklügelte Teststrategie und ein umfassendes Schutzkonzept, bei dem Zutrittstests für Gastronomie, Hotellerie, Sport und Kultur im Mittelpunkt stehen.
- Österreich liegt weltweit im Spitzenfeld bei der Anzahl durchgeführter Covid-Tests und die Test-Infrastruktur wird selbstverständlich auch seinen Gästen zur Verfügung stehen.

### BEHERBERGUNG

Geplante Öffnungsschritte ab 19. Mai für die Beherbergung:

- FFP2-Maske in den allgemeinen Bereichen
- Zutrittstests
- Registrierungspflicht
- Grundsätzlich muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.
- Bei Inanspruchnahme von weiteren Dienstleistungen bzw. Gastro im Hotel muss ab einem Aufenthalt, der über die Gültigkeit des Eintrittstests hinausgeht, alle 2 Tage ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden.
- Spezielle Regelungen gelten für Wellnesseinrichtungen.
- Jeder Beherbergungsbetrieb muss ein Präventionskonzept erstellen und einen COVID-19-Beauftragten ernennen.
- Für die Hotelgastronomie gelten dieselben Regeln wie für die Gastronomie allgemein (inkl. Sperrstunde um 22 Uhr).
- Eine detaillierte Übersicht aller geplanten Öffnungsschritte findest du hier: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus>

### FREIHEITEN FÜR GEIMPFT

Geimpfte und Genesene werden von der Testpflicht befreit. Ab 19. Mai sollen Personen, die bereits eine COVID-19-Erstimpfung vorweisen können, in Österreich ohne Test Eintritt zu Restaurants, Veranstaltungen und Hotels erhalten. Voraussetzung für den Eintritt ist eine mindestens 21 Tage zurückliegende Erstimpfung.

- Das wird ein echter Vorteil für unsere Gäste sein, die bereits die Erstimpfung haben. Grundlage der Lockerungen für Erstgeimpfte ist übrigens eine aktuelle Studie aus Israel.

